



Covance-Zensur vor Bundesgericht

FRAUENFELD/TUTTIL – Das Thurgauer Obergericht ist nicht auf einen Rekurs von Erwin Kessler, Präsident des Vereines gegen Tierfabriken (VgT) gegen das Bezirksgericht Münchwilen eingetreten. Das teilte Kessler gestern mit. Er wolle den Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Kessler hatte eine Menschenrechtsverletzung gerügt, weil das Bezirksgericht Münchwilen eine superprovisorische Zensurverfügung erlassen hatte. Diese richtete sich gegen die Veröffentlichung von Tierversuchsbildern, die im Labor der deutschen Covance Laboratories GmbH aufgenommen worden waren. Die Zensur wurde nach sechs Wochen aufgehoben. Auch wenn sie beendet sei, sei die Verletzung der Medien- und Meinungsäusserungsfreiheit des VgT nicht ungeschehen gemacht, so Kessler. Das Obergericht habe argumentiert, dass es gegen superprovisorische Verfügungen laut Thurgauer Zivilprozessordnung keine kantonalen Rechtsmittel gebe. (umü.)